



**DEUTSCHER  
SEGLER-  
VERBAND**

**Deutscher Segler-Verband**

---

**ORDNUNGSVORSCHRIFTEN  
SPEZIELLE SEGELDISZIPLINEN**

**SURFBUNDESLIGAORDNUNG (SBO) mit  
Durchführungsvorschrift und  
SURFBUNDESLIGAGEBÜHRENORDNUNG**

**ORDNUNGSVORSCHRIFT RC-SEGELN (ORCS)**

**ORDNUNGSVORSCHRIFT EIS-, LAND- UND STRANDSEGELN  
(OELS)**

**Durchführungsbestimmungen für die Ausrichtung von (I)DM im  
Eis-, Land- und Strandsegeln**

**Gültig ab: 1.4.2020**

**- Offizielle Mitteilungen -**

---

---

**SCHRIFTENREIHE DES DSV**

Diese Ordnungsvorschriften treten am 01.04.2020 in Kraft.

### **Rechtsinhaberschaft und Nutzung von Ordnungsvorschriften**

Der Deutsche Segler-Verband e. V. (DSV) ist Inhaber aller Rechte an den von seinen Organen beschlossenen Ordnungsvorschriften, Anhängen und Durchführungsvorschriften einschließlich des Rechts zur Nutzung, Vervielfältigung, Verbreitung, in gedruckter und in digitaler Form, sowie des Rechts, die Ordnungsvorschriften und darin enthaltene Sportregeln zur Ausrichtung oder Durchführung von Sportveranstaltungen zu nutzen.

Die Mitglieder des Deutschen Segler-Verbandes e. V. haben das Recht, die Ordnungsvorschriften des DSV zur nicht-gewerblichen Durchführung von Sportveranstaltungen für ihre Mitglieder oder Mitglieder anderer DSV-Vereine zu nutzen. Dies gilt auch, wenn an der Sportveranstaltung Mitglieder von Clubs anderer nationaler Mitgliedsvereine (MNA) des Weltsegelverbandes „World Sailing / WS“ teilnehmen.

Der Deutsche Segler-Verband e. V. kann weitere Nutzungen gestatten. (Hinweis: Die Bindung der Mitglieder an die Ordnungsvorschriften des Verbandes ergibt sich aus §2 Absatz (III) Satz 1 DSV-Grundgesetz.)

DEUTSCHER SEGLER-VERBAND e. V.  
Gründungsstraße 18 22309 Hamburg  
Telefon (040) 6 32 00 90  
[www.dsv.org](http://www.dsv.org)

### **Inhaltsverzeichnis:**

<b>SURFBUNDESLIGAORDNUNG (SBO)</b>	<b>Seite</b>	<b>3</b>
<b>Durchführungsvorschrift zur Surfbundesligaordnung</b>	<b>Seite</b>	<b>4</b>
<b>SURFBUNDESLIGAGEBÜHRENORDNUNG</b>	<b>Seite</b>	<b>6</b>
<b>ORDNUNGSVORSCHRIFT RC-SEGELN (ORCS)</b>	<b>Seite</b>	<b>7</b>
<b>ORDNUNGSVORSCHRIFT EIS-, LAND- UND STRANDSEGELN (OELS)</b>	<b>Seite</b>	<b>9</b>
<b>Durchführungsbestimmungen für die Ausrichtung von (I)DM im Eis-, Land- und Strandsegeln</b>	<b>Seite</b>	<b>11</b>

# **SURFBUNDESLIGAORDNUNG (SBO)**

## **1. Geltungsbereich**

Die Ligaveranstaltungen sind Vereins-Team-Wettbewerbe mit Fun-/Raceboards, die bei ausgewählten deutschen Ranglistenregatten durchgeführt werden. Dabei können die Vorrundenveranstaltungen in mehreren Klassen ausgetragen werden.

## **2. Zuständigkeit**

Der DSV erlässt und ändert diese Surfbundesligaordnung und die Durchführungsvorschrift. Zuständig für alle Belange des Surf-Ligabetriebes ist der Ausschuss für Wind- und Kitesurfen.

## **3. Veranstalter**

- 3.1. Veranstalter des Surfbundesligafinales (= Deutsche Mannschaftsmeisterschaften/DMM) ist der DSV. Er beauftragt einen DSV-Verein mit der Durchführung dieser Veranstaltung. Veranstalter der anderen Ligaregatten sind DSV-Vereine.
- 3.2. Verbandsvereine, die eine Ligaregatta durchführen wollen, stellen einen Antrag beim DSV. Über die Auswahl der Ranglistenregatten entscheidet der DSV.

## **4. Regeln**

- 4.1. Die Ligaregatten werden nach den „Wettfahrtregeln- Segeln WS“ (WR), den Ordnungsvorschriften Spezielle Segeldisziplinen des DSV einschließlich dieser Ordnung und deren Durchführungsbestimmungen, den jeweiligen Klassenregeln, den Ausschreibungen und den Segelanweisungen der durchführenden Verbandsvereine ausgesurft.
- 4.2. Ausschreibung und Segelanweisungen sind der DSV-Geschäftsstelle auf Verlangen vom durchführenden Verein spätestens 3 Monate vor der Veranstaltung vorzulegen.

## **5. Ligen-Einteilung**

Der DSV richtet in jeder Region eine oder mehrere Ligen (1. Bundesliga sowie bei Bedarf 2. Bundesliga, Regional- und Oberligen) ein. Er gibt die Ligeneinteilung der aktuellen Saison jeweils bekannt.

## **6. Teamname**

Als Teamname kann nur der offizielle Vereinsname gewählt werden.

## **7. Team-Bildung**

- 7.1. Teams können in den Kategorien Herren, Frauen, Mixed, Masters und Jugend gebildet werden.
- 7.2. Alle Teammitglieder müssen demselben Verbandsverein angehören. Gemeinschaftsteams mehrerer Vereine sind unzulässig.
- 7.3. Für die Teambildung gelten die Beschränkungen der Durchführungsvorschrift.
- 7.4. Die Teams dürfen bei Ligaregatten nur in der registrierten Zusammensetzung, mit den laut Durchführungsvorschrift zulässigen Abweichungen starten.

## **8. Registrierung**

- 8.1. Die Ligateams werden auf Antrag des Vereins, dem sie angehören, beim DSV registriert.
- 8.2. Veranstalter und Teams erhalten nach dem Nachmeldeschluss eine offizielle Teamliste.

## **9. Liga-Wertung**

- 9.1. Der DSV führt Liga-Vorrundentabellen.
- 9.2. Der Teamrang wird aus den Ergebnissen der Ligaregatten berechnet.
- 9.3. Die besten Teams nach den Vorrundentabellen nehmen am Bundesligafinale teil.

## **10. Erweiterter Protest**

- 10.1. Protest kann gemäß WR wegen Verletzung der Surfbundesligaordnung und deren Durchführungsvorschrift eingelegt werden.
- 10.2. Protest kann auch von und gegen Teams eingereicht werden.

- 10.3. Als Strafen können zusätzlich zu den Möglichkeiten, die in den WR vorgesehen sind, ausgesprochen werden:
- 10.3.1. Nichtwertung eines Teammitgliedes,
  - 10.3.2. Nichtwertung des Teamergebnisses für die Ligatabelle,
  - 10.3.3. Prozentstrafe für die Wertung in der Ligatabelle (z.B.: das Ergebnis des Teams geht in die Ligatabelle zu 70 % ein).

## **11. Berufungen**

Berufungen werden durch den Berufungsausschuss des DSV entschieden. Es wird eine Berufungsgebühr erhoben.

## **12. Verantwortlichkeit**

Die teilnehmenden Teams sind für die Einhaltung der Regeln selbst verantwortlich.

## **13. Gebühren**

Für die Teilnahme am Ligabetrieb bzw. Registrierung von Teams kann eine Gebühr erhoben werden. Sie wird vom DSV festgesetzt.

## **14. Preise und Titel**

- 14.1. Die durchführenden Vereine vergeben Preise an die besten Teams der von ihnen durchgeführten Ligaregatten.
- 14.2. Der DSV vergibt Preise an die besten Teams im Bundesliga-Finale.
- 14.3. Die regionalen Vorrunden der 1. Bundesligen werden zugleich als Team-Regionalmeisterschaften gewertet (Nord/Ost-, West- und Süddeutscher Meister). Maßgebend ist hierbei die Abschlusstabelle nach den Vorrundenveranstaltungen.
- 14.4. Die Siegerteams im Bundesligafinale (Männer, Frauen, Masters, Mixed und Jugend) führen den Titel:  
  
"Deutscher (Frauen-, Master-, Jugend- bzw. Mixed-) Meister Surf-Bundesliga 20.."  
Titel in den Sonderwertungsklassen werden nur vergeben, wenn jeweils mindestens 10 Teams gemeldet hatten (bei den Frauen 6 Teams und in der Jugendwertung ohne Beschränkung).
- 14.5. Falls keine offizielle DM-Wertung in Sonderwertungsklassen zustande kommen, werden Deutsche Bestenermittlungen in den betreffenden Sonderwertungsklassen ausgetragen.

## **15. Durchführungsvorschrift**

Näheres regelt die Durchführungsvorschrift.

## **Durchführungsvorschrift zur Surfbundesligaordnung**

### **Ergänzung zu 3. (Veranstalter)**

- 1. Termin für die Einreichung von Anträgen zur Durchführung von Ligaregatten ist der 15.2. des lfd. Jahres. Der Antrag ist an die DSV-Geschäftsstelle/Surfen zu richten. Er muss enthalten: Bezeichnung der Regatta, Ort, Termin, Ersatztermin und Veranstalter der Ranglistenregatta, Ansprechpartner, Ranglistenfaktor (soweit bekannt) und ausgeschriebene Klassen.
- 2. Der DSV legt in Abstimmung mit der zuständigen Klassenvereinigung die in den einzelnen Ligen zu wertenden Ranglistenregatten fest.
- 3. Für die Vorrunde werden in den Ligen jeweils die beiden besten Ergebnisse gewertet. Sollten nicht genügend Veranstalter zur Verfügung stehen, so kann in den drei oberen Ligen je Region jeweils eine Veranstaltung weniger angesetzt werden.

### **Ergänzung zu 5. (Ligeneinteilung)**

- 1. Regionale Einteilung  
Die Teams werden folgenden Regionen zugeordnet:  
Nord/Ost: Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Niedersachsen (ohne Emsland), Mecklenburg-

Vorpommern, Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt

West: Nordrhein-Westfalen, Hessen, Emsland

Süd: Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Thüringen

Änderungen der Ligeneinteilung werden durch Mitteilung an alle Teams und durchführenden Vereine bekanntgegeben.

## 2. Ligen

In jeder Region besteht eine 1. Bundesliga.

Dabei wird die genaue Teamanzahl in jeder Region bei mehreren Ligen vom DSV festgelegt.

## 3. Aufstieg/Abstieg

Bestehen in einer Region mehrere Ligen, steigen jeweils 3 Teams auf bzw. ab.

Je Verein sind in der 1. Liga einer Region, die mindestens eine Nachfolgeliga hat, maximal vier Teams -maximal je zwei je Wertungsklasse- zulässig.

Verzichtet ein Team auf den Aufstieg, rückt das nächstmögliche Team nach. Dies gilt auch für den Fall, dass Teams nicht melden.

## 4. Verzicht

Beendet ein Team im laufenden Ligabetrieb die Teilnahme an der Liga, so bleibt sein Ligaplatz für den Rest der Saison unbesetzt.

### **Ergänzung zu 7.1. (Teamkategorien)**

Teams können in folgenden Kategorien registriert werden:

Herren: Teammitglieder sind nur Männer;

Frauen: Teammitglieder sind ausschließlich Frauen;

Mixed: den Teams müssen mindestens jeweils eine Frau und ein Mann angehören;

Masters: das Mindestalter der Teammitglieder beträgt 40 Jahre; Stichtag ist der 1.1. des Jahres;

Jugend: die Teilnehmer können im betreffenden Jahr maximal das 18. Lebensjahr vollenden bzw. vollendet haben.

### **Ergänzung zu 7.2. und 7.3. (Teambildung)**

1. Teams bestehen aus mindestens 2, maximal 4 Surfern.

2. Innerhalb einer Saison ab Beginn der jeweils ersten Veranstaltung in der betreffenden Region kann nicht in ein anderes Team gewechselt werden.

Teams können nach der letzten Meldefrist ihre Teams für die dann laufende Saison nicht mehr ergänzen bzw. Umstellungen vornehmen.

3. In der 1. Liga ist je Team ein Ausländer startberechtigt.

### **Ergänzung zu 7.4. (Teamzusammensetzung beim Start)**

1. Ein Team wird für die Liga nicht gewertet, wenn nicht mindestens bei einer Wettfahrt 2 der registrierten Surfer tatsächlich gestartet sind.

2. Bei Mixed-Teams werden bei jeder Wettfahrt die beste Surferin und der beste Surfer eines Teams gewertet. Bei einer Vorrundenveranstaltung können die Mixed-Teams nur mit Herren oder nur mit Frauen antreten.

3. Beim Bundesligafinale dürfen nur Surfer starten, die bei mindestens einer Vorrundenregatta für das Team an den Start gegangen sind. Diese Bestimmung gilt analog auch für Veranstaltungen, die ausgefallen sind.

4. Ausnahmen werden auf schriftlichen Antrag vom Ausschuss für Wind- und Kitesurfen entschieden.

### **Ergänzung zu 8. (Registrierung)**

1. Der Verbandsverein beantragt die Registrierung seines/r Teams mit der genauen Teamaufstellung bis zum 15.3. der betreffenden Saison. Nachmeldungen, u.a. auch für verspätete Ligageldeinzahlungen, personelle Umbesetzungen innerhalb eines Teams (im Rahmen dieser Bestimmungen) sind bis zum 15.4. (Eingang beim DSV), aber maximal bis eine Woche vor dem Start der ersten Ligaveranstaltung in der betreffenden Region, gegen Zahlung einer Nachmeldegebühr möglich. Mehrere Teams sind vom Verein durchgehend nach Leistungsstärke zu nummerieren.

2. Der durchführende Verein prüft anhand der offiziellen DSV-Meldeliste,

2.1. ob die Teambesetzung zulässig ist und

2.2. ob evtl. Abweichungen von der registrierten Teamzusammensetzung nach 7.4. (bzw. Ergänzung zu

7.4.) zulässig sind. Er weist das Team auf evtl. Verstöße gegen die Zulassungsbedingungen hin. Werden diese nicht behoben, lehnt er die Meldung des Teams ab.

### **Ergänzung zu 9.1. (Ligawertung)**

1. Gewertete Regatten  
Das Ergebnis einer Ligaregatta fließt nur dann in die Berechnung der Vorrundentabelle ein, wenn mindestens 2 Wettfahrten zustande gekommen sind.
2. Bewertung der Ergebnisse der Ranglistenregatten  
Für die Berechnung der Vorrundentabelle werden die Regattaergebnisse der beiden besten Surfer jedes gestarteten Teams nach jeder Wettfahrt addiert.
3. Berechnung der Vorrundentabelle
  - 3.1. Das Team mit der niedrigsten Summe (siehe 2.) erhält die höchste Tabellenpunktzahl, die bei 20 beginnt; das zweitbeste Team erhält 18, das drittbeste 17 und das viertbeste 16 Punkte usw.. Starten mehr als 20 Teams in einer Liga wird das Punktsystem beginnend bei 30 analog angewendet.
  - 3.2. In die Vorrundentabelle fließen -addiert-
    - in der 1. und 2. Bundesliga die 2 besten Ergebnisse
    - eines jeden Teams ein. Fallen Regatten aus, werden alle restlichen Regatten der Liga gewertet. In der Kategorie Jugend werden alle Ergebnisse der festgelegten Jugend-Liga-Regatten für die Qualifikation zum Finale berücksichtigt.
  - 3.3. Das Team mit der höchsten Tabellenpunktzahl führt die Tabelle an. Bei gleicher Tabellenpunktzahl entscheidet das bessere Streichergebnis, wobei ein Nichtantreten mit 0 Punkten bewertet wird. Herrscht dann noch Punktgleichheit, zählt die bessere Platzierung beim letzten direkten Vergleich.
  - 3.4. Haben zwei Teams das gleiche Punktergebnis vor Ort, so entscheidet das bessere Ergebnis der letzten Wettfahrt über die Platzierung der betreffenden Teams. Ist dies ebenfalls gleich, so zählt der bessere Surfer der betreffenden Teams in der letzten Wettfahrt.

### **Ergänzung zu 9.3. (Bundesliga-Finale)**

1. Am Bundesliga-Finale nehmen teil:
2. die in den Kategorien Mixed, Masters und Jugend besten Teams der Regionen.  
Jedes Team kann nur in einer Wertungskategorie berücksichtigt werden. Dies muss bei der Anmeldung vermerkt werden. Teams können nur dann am Finale teilnehmen, wenn Sie bei mindestens 2 Vorrundenveranstaltungen korrekt angetreten sind.
3. Das Protestkomitee beim Bundesliga-Finale besteht aus drei Personen aus mindestens zwei Landesverbänden, von denen maximal ein Mitglied vom durchführenden Verein gestellt werden kann. Entscheidungen dieses Protestkomitees sind nicht berufungsfähig.

### **Surfbundesligagebührenordnung**

Für die Surf-Ligen gelten folgende Meldegebühren:

1. Für die Registrierung und Teilnahme am Ligabetrieb  
(Ausnahme: Oberligateams)  
  
je Team € 25,-
2. Die Nachmeldegebühr je Team beträgt € 15,- .
3. Auf die Einziehung der Gebühren kann verzichtet werden, soweit das Aufkommen von einem Dritten entrichtet wird bzw. soweit eine Kostendeckung erreicht wird.

## **ORDNUNGSVORSCHRIFT RC-SEGELN (ORCS)**

### **1. Allgemeines**

- 1.1. Für das RC-Segeln ist der Ausschuss RC-Segeln zuständig, vertreten durch den Obmann des Ausschusses.
- 1.2. Der Ausschuss erlässt Durchführungsbestimmungen für den Bereich RC-Segeln. Die Veröffentlichung von Durchführungsbestimmungen erfolgt mindestens auf der Website des DSV im Bereich RC-Segeln.
- 1.3. Für das RC-Segeln gelten die Wettfahrtregeln von WS mit dem speziellen Anhang dieser Wettfahrtregeln für das RC-Segeln (RC-Yacht Sailing / RC = Radio Controlled) in der jeweils gültigen Fassung.
- 1.4. Bezüglich der im Bereich des RC-Segelns genutzten Regattasysteme gelten die Systeme der International Radio Sailing Association (IRSA). Diese können durch DSV-eigene Systeme ergänzt werden.

### **2. Geltungsbereich, Teilnahmeberechtigung an RC-Segelregatten**

- 2.1. Die vorliegende ORCS gilt für alle RC-Segelregatten, die im Zuständigkeitsbereich des Deutschen Segler-Verbandes mit ferngesteuerten Yachten durchgeführt werden.
- 2.2. Die von Vereinen des Deutschen Segler-Verbandes ausgeschriebenen nationalen Regatten stehen allen Mitgliedern von Vereinen offen, die ihrerseits Mitglied des DSV sind. An international ausgeschriebenen Regatten können zusätzlich auch solche Mitglieder ausländischer Vereine teilnehmen, die ihrerseits unmittelbar, über ihren Verein oder über ihren Landesverband Mitglied bei WS sind. RC-Segler die nicht WS angeschlossen sind, können vom Ausschuss für RC-Segeln des DSV zugelassen werden.

### **3. Begriffsbestimmungen**

In der vorliegenden Ordnung werden die nachstehend aufgeführten Begriffe wie folgt verwendet:

- „Regatta“ ist eine Serie von Wettfahrten, die aus mehreren Durchgängen besteht.
- „Wettfahrtsystem“, ist ein von der IRSA oder dem Ausschuss für RC-Segeln zugelassenes System für die Durchführung von Regatten mit ferngesteuerten Yachten.
- „Durchgang“ ist das einmalige Segeln aller Wettfahrtteilnehmer und zwar unabhängig vom Wettfahrtsystem.
- „Lauf“ ist einmaliges Segeln einer Gruppe innerhalb eines Wettfahrtsystems.
- „Steuermann“ ist derjenige, der eine RC-Segelyacht führt.
- „Ranglistenwettfahrt“ ist eine Wettfahrt, deren Ergebnis zur Bildung einer Rangliste beiträgt.

### **4. Regattaorganisation**

- 4.1. Details der Regattaorganisation für das RC-Segeln regelt die durch den Ausschuss für RC-Segeln erlassene Durchführungsbestimmung mit dem Titel „Ausschuss für RC-Segeln Mustersegelanweisung und Regattadurchführung (AFM)“ in der jeweils gültigen Fassung. Grundsätzliche Vorgaben für die AFM sind:
- 4.2. Ausschreibung
  - Die Ausschreibung für eine RC-Segelregatta darf nicht später als 4 Wochen vor dem Regattatermin erfolgen.
  - Eine Ausschreibung kann erfolgen durch unmittelbares Anschreiben der RC-segelinteressierten Vereine und obligatorisch durch Veröffentlichung auf der Website des RC-Segelns im DSV.
  - International ausgeschriebene Wettfahrten müssen vom Ausschuss für RC-Segeln des DSV genehmigt werden.
- 4.3. RC-Klassen: Im Bereich des DSV werden RC-Segelwettfahrten in den folgenden Klassen gesegelt:
  - Marblehead Klasse (M)
  - 10-Rater-Klasse (10 R)
  - International One Meter (IOM)
  - Mini 40 (40) , Mehrumpfyachten
  - RC Laser
  - RG 65

Weitere nationale Klassen können durch den DSV zugelassen werden, wenn entsprechende Klassenbestimmungen vorliegen.

#### 4.4. Meldung

- Jeder Regattateilnehmer ist dafür verantwortlich, dass seine RC-Segelyacht in dem Zustand gemeldet wird und an der RC-Segelregatta teilnimmt, in dem sie vermessen worden ist.
- Den Umfang der für eine Meldung notwendigen Angaben regelt die AFM.
- Die Höhe der Meldegelder wird vom Regatta durchführenden Verein festgelegt. Er ist berechtigt, bei zu geringer Beteiligung die Regatta abzusetzen.
- Bei nationalen Regatten müssen mindestens sechs Yachten, bei Deutschen Meisterschaften mindestens 15 Yachten teilnehmen, wobei die Meldenden aus mindestens zwei verschiedenen Vereinen stammen müssen.
- Ein Teilnehmer darf für eine Wettfahrt einer Klasse höchstens eine Yacht melden.
- Die Meldegelder gemeldeter, aber nicht gestarteter Yachten verfallen.

#### 4.5. Segelanweisungen

Für Ranglistenregatten wird eine verbindliche Standardsegelanweisung durch die AFM vorgegeben.

### 5. **Veranstaltung von Wettfahrten**

Der veranstaltende Verein bestimmt das Wettfahrtkomitee. Das Wettfahrtkomitee besteht aus

- dem Wettfahrtleiter,
- gegebenenfalls einem oder mehreren weiteren Mitgliedern des Wettfahrtkomitees, die den Wettfahrtleiter unterstützen, bzw. vertreten,
- drei Schiedsrichtern, die aus dem Teilnehmerkreis kommen können und die das Protestkomitee für diese Regatta bilden,
- drei Ersatzleuten für das Protestkomitee, falls Mitglieder des Protestkomitees in einen Vorfall involviert sind.

### 6. **Berufungen**

Berufungen werden durch den Berufungsausschuss des DSV entschieden. Es wird eine Berufungsgebühr erhoben.

### 7. **Rangliste des DSV**

- 7.1. Für den Bereich des RC-Segelns wird vom Ausschuss RC-Segeln eine Rangliste bei mindestens 20 registrierten Yachten einer Klasse geführt.
- 7.2. Die Führung einer Rangliste kann vom Ausschuss an eine Klassenvereinigung delegiert werden.
- 7.3. In der Rangliste erscheinen nur RC-Segler, die in einem dem DSV angeschlossenen Verein organisiert sind.

### 8. **Internationale Meisterschaften**

- 8.1. Der Ausschuss für RC-Segeln des DSV benennt die Teilnehmer zu Internationalen Meisterschaften nach der Rangliste.
- 8.2. Der Ausschuss für RC-Segeln kann Ausnahmen zu 1. für die Meldung zu Internationalen Meisterschaften zulassen.

### 9. **Deutsche Meisterschaften**

- 9.1. Der Ausschuss RC-Segeln kann in den im § 4 dieser Ordnung aufgeführten Klassen Deutsche Meisterschaften aussegnen lassen, wenn mindestens 20 Yachten national registriert sind.
- 9.2. Die Deutschen Meisterschaften werden von einem DSV-Verbandsverein durchgeführt.
- 9.3. Verbandsvereine, die zur Durchführung einer Meisterschaft bereit sind, beantragen nach Abstimmung mit dem Ausschuss für RC-Segeln die Übertragung dieser Veranstaltung beim DSV bis zum 31. Oktober des Jahres, das der Meisterschaft vorausgeht.

### 10. **Ausnahmebestimmungen**

Der Ausschuss kann in begründeten Fällen Ausnahmen zu den vorliegenden Vorschriften zulassen.



## **ORDNUNGSVORSCHRIFT EIS-, LAND- UND STRANDSEGELN (OELS)**

### **1. Allgemeines**

- 1.1 Für das Eis-, Land- und Strandsegeln (ELS) ist der Ausschuss Eis-, Land- und Strandsegeln zuständig, vertreten durch den Obmann des Ausschusses.
- 1.2. Der Ausschuss erlässt Durchführungsbestimmungen für das ELS. Die Durchführungsbestimmungen oder deren Änderungen werden mit Veröffentlichung auf der DSV-Homepage wirksam.
- 1.3. Für das ELS gelten die Wettfahrtregeln der „Federation Internationale de Sand- et Land- yachting (FISLY)“ und für das Eissegeln die entsprechenden Bestimmungen der „International DN Ice Yacht Racing Association (IDNIYRA)“ und „International Monotype-XV Ice Yacht Racing Association (IM-XVIYRA)“.
- 1.4 Welt-, Europa- und andere internationale Meisterschaften, die im Bereich des DSV ausgetragen werden, sowie die (Int.) Deutschen Meisterschaften bedürfen der vorherigen Bekanntgabe der Ausrichter oder Organisatoren an den DSV.

### **2. Geltungsbereich, Teilnahmeberechtigung**

- 2.1 Die vorliegenden Ordnungsvorschriften Eis-, Land- und Strandsegeln (OELS) gelten für alle Eis-, Land- und Strandsegelregatten, die im Zuständigkeitsbereich des DSV durchgeführt werden.
- 2.2 Die von ordentlichen DSV-Mitgliedsvereinen ausgeschriebenen nationalen Regatten stehen allen Mitgliedern von Vereinen offen, die Ihrerseits Mitglied des DSV sind. Beim Land- und Strandsegeln müssen Teilnehmer an Regatten bis zur maximalen Größe der Klasse Promo über einen Pilotenschein für Land- und Strandsegeln (FISLY-Pilotenschein A) verfügen. Für Teilnahmen an Regatten der Klasse V Race und Standart ist der Pilotenschein Stufe B erforderlich bzw. die Stufe C für die Teilnahme an Regatten der Klassen II und III. An international ausgeschriebenen Regatten können zusätzlich auch solche Mitglieder ausländischer Vereine teilnehmen, die ihrerseits unmittelbar oder über ihren Landesverband Mitglied von WS oder der internationalen Eissegel- bzw. Land- und Strandsegelorganisationen sind.
- 2.3 Beim Eissegeln ist der Eissegelschein erforderlich.

### **3. Begriffsbestimmungen**

In der vorliegenden Ordnung werden die nachstehend aufgeführten Begriffe wie folgt verwendet:

- Wettfahrt Einzelwettfahrt
- Regatta eine oder mehrere Wettfahrten in einer zeitlich zusammenhängenden Veranstaltung für eine oder mehrere Klassen
- Meisterschaften alle Regatten, die zum Führen eines Titels „Meister“ berechtigen, z.B. Welt-, Europa- (der FISLY) und Deutsche Meisterschaften
- Rangliste Jahresgesamtwertung der Aktiven einer Klasse  
Beim Eissegeln gilt die internationale Rangliste.

### **4. Regattaorganisation**

- 4.1 Details der Regattaorganisation regeln die durch den Ausschuss erlassenen Durchführungsbestimmungen.
- 4.2 Der ausrichtende DSV-Mitgliedsverein bestimmt die Wettfahrtleitung und die Schiedsrichter. Details dazu werden in den Durchführungsbestimmungen geregelt.
- 4.3 Ausschreibung: Details zur Ausschreibung nach „Reglement International de Roulage et de Course (R.I.R.C.)“ der FISLY werden in den Durchführungsbestimmungen geregelt.
- 4.4 Klassen  
Im Bereich des DSV wird in folgenden Eis-, Land- und Strandsegelklassen/-flotten gesegelt:
  - 4.4.1 Klasse 2
  - 4.4.2 Klasse 3
  - 4.4.3 Klasse 5
  - 4.4.4 Klasse Promo
  - 4.4.5 Klasse 7
  - 4.4.6 Klasse 8

- 4.4.7 Klasse Standard
- 4.4.7 Klasse Miniyachten (kleine Landsegler)
- 4.4.8 Eissegelklasse DN
- 4.4.9 Eissegelklasse XV
 

Weitere nationale Klassen/Flotten können durch den Ausschuss zugelassen werden, wenn die betreffenden internationalen Organisationen die betreffende Klasse/Flotte anerkannt haben.
- 4.5 Meldung
 

Details zur Meldung werden in den Durchführungsbestimmungen geregelt.
- 4.6 Segelanweisung
 

Für Ranglistenregatten wird eine Muster-Segelanweisung in den Durchführungsbestimmungen erstellt.
- 5. Rangliste des DSV**
  - 5.1 Für die Disziplinen Eis- sowie Land- und Strandsegeln werden jeweils Ranglisten entsprechend der internationalen Klassenregeln und Durchführungsbestimmungen geführt.
  - 5.2 Deutsche Aktive können nur in die Ranglisten aufgenommen werden, wenn sie einem DSV-Verein angehören. Die deutschen Ranglisten müssen deshalb mit Vereinsangabe der Aktiven erfolgen.
- 6. Internationale Meisterschaften**

Details sind in den Durchführungsbestimmungen geregelt.
- 7. Deutsche Meisterschaften**
  - 7.1. Der DSV veranstaltet jährlich (Int.) Deutsche Meisterschaften in den in Ziffer 4 dieser Ordnung aufgeführten Klassen/Flotten. Er beauftragt Verbandsvereine, diese Veranstaltungen für ihn durchzuführen.
  - 7.2. Verbandsvereine, die zur Durchführung einer Land- oder Strandsegel-Meisterschaft bereit sind, beantragen die Übertragung dieser Veranstaltung beim DSV bis zum 1. Dezember des Jahres, das der Meisterschaft vorausgeht.
  - 7.3 Deutsche Land- und Strandsegelmeisterschaften können nur in von der FISLY anerkannten Klassen ausgesegelt werden, für die in Deutschland eine Ausscheidung gemäß „Reglement International de Roulage et de Course (RIRC)“ der FISLY durchgeführt wird.
  - 7.4 Beim Eissegeln können (I)DM in den Klassen DN und Eintyp XV ausgerichtet werden, sofern die Mindestteilnehmerzahlen der Durchführungsbestimmungen erreicht werden und die internationalen Klassenregeln der Klassen IDNIYRA und IM-XVIYRA eingehalten werden. Die IDM Eissegeln werden kurzfristig – je nach Eislage- festgelegt. Der DSV ist unmittelbar nach Festlegung des Termins sowie des örtlichen Ausrichters und Veranstaltungsortes zu informieren.
  - 7.5 Näheres regeln die Durchführungsbestimmungen.
- 8. Ausbildung**
  - 8.1 Die Anerkennung von Schulen und Ausbildern werden in den entsprechenden Anerkennungsgrundsätzen geregelt.
  - 8.2 In der Eis-, Land- und Strandsegelscheinvorschrift des DSV werden die Ausbildungs- und Prüfungsangelegenheiten zum Eissegelschein sowie zum Pilotenschein für Land- und Strandsegeln geregelt (u.a. Inhalte und Prüfung).
  - 8.3 Für die Ausweisvordrucke der Scheine einschließlich Prüfungsbogen wird eine Gebühr erhoben, die in der Durchführungsvorschrift zum Eissegelschein und Pilotenschein für Land- und Strandsegeln geregelt ist.
  - 8.4 Ersatzausfertigungen werden vom DSV erstellt und kosten ebenfalls eine Gebühr, die in der Durchführungsvorschrift zum Eissegelschein und Pilotenschein für Land- und Strandsegeln geregelt ist.
- 9. Ausnahmebestimmungen**

Der Ausschuss des DSV kann in begründeten Fällen Ausnahmen zu den vorliegenden Vorschriften beschließen.

## **Durchführungsbestimmungen für die Ausrichtung von (I)DM im Eis-, Land- und Strandsegeln**

### **1. Teilnahmevoraussetzung**

Teilnahmevoraussetzung ist die Mitgliedschaft in einem ordentlichen DSV-Mitgliedsverein.

Diese ist dem Ausrichter durch Registrierung auf der DSV-Homepage (oder in anderer geeigneter Form) nachzuweisen und von diesem zu überprüfen.

Weiterhin ist ein gültiger FISLY-Pilotenschein gem. Artikel 2 der I.S.A.R.R. (1) und eine gültige Haftpflichtversicherung (2) nachzuweisen.

### **2. Meldeberechtigung**

Meldeberechtigt für (Int.) Deutsche Meisterschaften sind:

- 2.1 Segler, die an mindestens 3 Blöcken der Ausscheidungen in der vorangegangenen Rangliste teilgenommen haben. Ausländische Segler können aus der Führung in der Rangliste keine Meldeberechtigung ableiten. Übersteigt die Zahl der qualifizierten Meldungen die Höchstteilnehmerzahl, so entscheidet die Reihenfolge in der aktuellen Ausscheidung.
- 2.2 Weiterhin Segler, die Ranglistenteilnehmer anderer anerkannter Strand-/Eissegel-Klassen/-Flotten sind,
- 2.3 bei international ausgeschrieben Deutschen Meisterschaften ausländische Segler entsprechend einer zwischen der Klassenvereinigung/Flotte und dem durchführenden Verein abzusprechenden Anzahl.
- 2.4 Beim Eissegeln gilt Ziffer 2.1 nicht. Hier reicht eine Regattateilnahme in der laufenden oder der Vorsaison.

### **3. Gültigkeit einer (I)DM**

Zur Gültigkeit einer (I)DM muss mindestens folgende Anzahl von Teilnehmern in der aktuellen oder Vorjahresrangliste bzw. Ergebnisliste beim Eissegeln geführt, zur DM gemeldet werden und teilgenommen haben:

3.1. in Klasse 2	8
3.2. in Klasse 3	15
3.3. in Klasse 5	12
3.4. in Klasse Promo	12
3.5. in Klasse 7	10
3.6. in Klasse 8	15
3.7. in Klasse „Standart“	10
3.8. in Klasse Miniyacht	15
3.9. in Eissegelklasse DN	15
3.10. in Eissegelklasse XV	8

### **4. Höchstteilnehmerzahl**

Die Höchstteilnehmerzahl im Rahmen der R.I.R.C.-Bestimmungen legt der durchführende Verein nach den Gegebenheiten des Reviers fest und teilt dies bei der Beantragung der Meisterschaft der DSV-Geschäftsstelle mit.

### **5. Sponsorbezeichnung**

Die Bezeichnung (Int.) Deutsche Meisterschaft kann vom DSV in einzelnen Klassen durch eine Sponsorbezeichnung oder durch die Ausrichter –nach Genehmigung durch den DSV- ersetzt werden, wobei der Hinweis auf die (Int.) Deutsche Meisterschaft als Untertitel erfolgt (z.B. XY-Cup 2020, (Int.) Deutsche Meisterschaft der Klasse X).

### **6. Fernseh- und Übertragungsrechte**

Auflagen und Pflichten aus Fernseh- und Übertragungsverträgen des DSV sind vom durchführenden Verein einzuhalten.

## **7. Ausschreibung und Segelanweisung**

Der durchführende DSV-Verein muss Ausschreibung und Segelanweisung gemäß den Regeln der FISLY bzw. beim Eissegeln gemäß den Regeln der IDNIYRA und IM-XVIYRA sowie den Regelungen dieser Ordnung und der Durchführungsbestimmungen erstellen.

## **8. Zahlung des Meldegeldes**

Eine Meldung wird erst durch Zahlung des Meldegeldes gültig. Die schriftliche Meldung verpflichtet zur Zahlung des Meldegeldes. Nur bei Ablehnung der Meldung oder Absage der Veranstaltung ist das Meldegeld zurückzuzahlen.

Die Meldung kann spätestens beim Einchecken erfolgen. Mit der Meldung muss ein gültiger Versicherungsnachweis (Mindestversicherungssumme 2.000.000,- Euro bei Personen- und Sachschäden) vorgelegt werden, aus dem hervorgeht, dass das Segeln mit Eisseglern bei Regatten und Trainingsfahrten in Europa einschließlich der Ostsee versichert ist. Für das Strand- und Landsegeln gilt zudem, dass der Schutz mit Ausnahme der USA weltweit für das Benutzen und Halten von Strand- und Landseglern, sowie ausdrücklich für die gesetzliche Haftpflicht aus der Teilnahme des Versicherungsnehmers bzw. des Strandseglers an nationalen und internationalen Sportwettkämpfen (Regatten) gilt. In den Versicherungsbedingungen darf dieser Schutz nicht eingeschränkt werden.

## **9. Termine:**

- 9.1 Eine IDM im Land- und Strandsegeln ist bis Januar vom Ausrichter bei der FISLY zu melden.
- 9.2 Die **Ausschreibungen** sind mindestens vier Wochen vor Meldeschluss zu veröffentlichen. Beim Eissegeln kann von diesem Termin aufgrund der Eislage abgewichen werden.
- 9.3 Der **Meldeschluss** liegt mindestens 7 Tage vor Beginn der Meisterschaft (1. Wettfahrt). Es gilt das Datum des Eingangs der Meldung bei der Meldestelle. Der Termin des Meldeschlusses ist in Absprache mit dem jeweiligen Veranstalter dem DSV mit der Terminbekanntgabe der Meisterschaft mitzuteilen. Dies kann auch kurzfristig per Email erfolgen.  
Beim Eissegeln sind auch kürzere Fristen möglich. Die Termine der (I)DM Eissegeln werden kurzfristig –je nach Eislage- vom durchführenden Verbandsverein festgelegt. Dies kann auch auf elektronischem Wege (Email, Newsletter oder Homepagemitteilung) erfolgen.
- 9.4 Der durchführende Verbandsverein weist dem DSV innerhalb von 14 Tagen nach Schluss der Meisterschaft die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung nach.

## **10. Wettfahrten:**

- 10.1 Jede (Int.) Deutsche Meisterschaft muss mindestens sechs Wettfahrten an mindestens zwei aufeinander folgenden Wettfahrttagen vorsehen, beim Eissegeln nach den Segelanweisungen der IDNIYRA und IM-XVIYRA.
- 10.2 Es gelten beim Land- und Strandsegeln die Bestimmungen von Art 13 (2) der RIRC. Minderlängen sind nicht zulässig.

## **11. Wertung:**

- 11.1 Zur Gültigkeit einer Meisterschaft müssen mindestens 3 Wettfahrten gesegelt werden.  
Bei weniger Wettfahrten kann die Regatta nur als Ranglistenregatta gewertet werden.
- 11.2 Werden 4, 5, oder 6 Wettfahrten gesegelt, so wird das schlechteste Ergebnis jedes Teilnehmers nicht gewertet. Davon sind Strafpunkte gem. RIRC (FISLY-Rules) ausgenommen
- 11.3 Beim Eissegeln gelten bezüglich der Wertung und Anzahl der Wettfahrten die Segelanweisungen der IDNIYRA und IM-XVIYRA.

## **12. Wechsel der Yacht**

Ein Wechsel der Yacht kann nur in Ausnahmefällen auf schriftlichen Antrag vom Protestkomitee genehmigt werden (siehe RIRC). Beim Eissegeln erfolgt dies nach den Segelanweisungen der IDNIYRA und IM-XVIYRA.

### **13. Vermessungskontrollen**

Während einer Meisterschaft muss der mit der Durchführung beauftragte Verein stichprobenartig Vermessungskontrollen gem. dem gültigen Regelwerken (RIRC sowie Klassenvorschriften) bzw. beim Eissegeln entsprechend den gültigen Regelwerken der IDNIYRA und IM-XVIYRA vornehmen lassen.

### **14. Protestkomitee**

Das Protestkomitee muss aus mindestens drei Schiedsrichtern bestehen, von denen höchstens zwei dem durchführenden Verein angehören dürfen. Die Einsetzung des Protestkomitees unter namentlicher Benennung des Obmannes bedarf der Zustimmung des DSV. Beim Eissegeln wird das Protestkomitee entsprechend den gültigen Regelwerken der IDNIYRA und IM-XVIYRA bestimmt.

### **15. Preise:**

15.1 Urkunden werden vom DSV für den ersten bis sechsten Segler/Piloten bzw. Seglerin/Pilotin in den anerkannten Klassen gegeben.

15.2 Der siegreiche Segler/Pilot bzw. die Seglerin/Pilotin trägt den Titel:

"(Int.) Deutscher Meister bzw. (Int.) Deutsche Meisterin der Klasse....(Jahr)"